

Newsletter

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Parallelphase QR-Rechnung und herkömmliche Einzahlungsscheine

Ab **30.06.2020** können offiziell erste QR-Rechnungen generiert und versendet werden.

Die herkömmlichen Einzahlungsscheine werden während einer möglichst kurz gehaltenen Übergangsfrist weiterhin akzeptiert. Dementsprechend gibt es eine Parallelphase bei der beide Rechnungsformen im Umlauf sind. Durch den Finanzplatz Schweiz wurde noch kein offizielles Enddatum bezüglich der Nutzung von roten und orangen Einzahlungsscheinen festgelegt.

Wir empfehlen Ihnen, die Planung für die nötige Umstellung Ihrer Hard- und Software frühzeitig anzugehen.

Verschiedene Ausprägungen der QR-Rechnung

Ist Ihnen bekannt, dass es die QR-Rechnung in drei verschiedenen Ausprägungen gibt?

Mit allen Ausprägungen ist die Rechnungsstellung in CHF und EUR möglich.

QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz

Diese Form ist die Nachfolgerin vom heutigen orangen Einzahlungsschein (ESR). Wie beim ESR-Verfahren muss dafür eine Referenznummer eingesetzt werden. Die Voraussetzung für die Nutzung der QR-Rechnung mit QR-Referenz ist die Verwendung einer QR-IBAN. Sie dient als eindeutiges Identifikationsmerkmal. Beim heutigen ESR-Verfahren ist dies die ESR-ID.

Die St.Galler Kantonalbank wird die QR-IBAN den entsprechenden Kunden, welche heute bereits über eine ESR-ID

verfügen, spätestens anfangs 2. Quartal 2020 kommunizieren. Sollten Sie bereits jetzt die QR-IBAN für eine Implementation in Ihre Software benötigen, so melden Sie sich bei Ihrer/Ihrem Berater/in oder direkt bei der E-Banking Helpline unter 0844 88 44 88.

QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz

Die QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz ersetzt den bisherigen roten Einzahlungsschein.

Sofern leere QR-Rechnungen verschickt werden, können Name und Adresse des Zahlungspflichtigen sowie der Betrag nachträglich handschriftlich ergänzt werden. Weitere schriftliche Ergänzungen, wie beispielsweise ein Zahlungszweck, sind nicht mehr möglich. Das ist wohl die markanteste Änderung im Vergleich zum heutigen roten Einzahlungsschein.

QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference

Hierbei handelt es sich um die Form, die am seltensten verwendet werden wird. Sie unterstützt die Creditor Reference SCOR (Structured Creditor Reference). Diese kann im internationalen Zahlungsverkehr eingesetzt werden, während die QR-Referenz auf die Schweiz und Liechtenstein beschränkt ist.

Wie bezahlen Sie eine QR-Rechnung?

Wie Sie bereits wissen, müssen Sie ab 30. Juni 2020 mindestens in der Lage sein, eingehende QR-Rechnungen zu bezahlen.

Die Bezahlung kann weiterhin, mittels manuellem Abtippen der Zahlungsdaten, im E-Banking erfolgen. Alle zahlungsrelevanten Informationen sind auch neben dem QR-Code abgebildet. Ebenso können QR-Rechnungen weiterhin am Postschalter bezahlt werden.

Newsletter

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Für eine effizientere Zahlungsabwicklung empfiehlt sich aber den QR-Code digital einzulesen. Bereits jetzt gibt es erste Lesegeräte auf dem Schweizer Markt.

Die St.Galler Kantonalbank empfiehlt dafür den PayEye «Edition SGKB» von der Firma CREALOGIX.

Mit dem Scanning des QR-Codes durch PayEye werden sämtliche zahlungsrelevanten Informationen direkt ins SGKB E-Banking oder Ihre Finanzsoftware übertragen.

Kundinnen und Kunden der SGKB profitieren von einem Spezialpreis: CHF 240.00 statt CHF 272.00 für das komplette Set der limitierten Sonderausgabe. Weitere Information finden Sie dazu unter: clx.ch/pesgkb
